



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

14/SN-118/ME

1011 Wien, Stubenring 1  
 Telefon 0222/7500  
 Name des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.506/2-I/1/85

Dr. Gabitzer  
 Klappe 5307 Durchwahl  
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
1017 Wien  
 Parlament

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

26.2.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
 das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952,  
 BGBI. Nr. 110, zuletzt geändert durch  
 Bundesgesetz, BGBI. Nr. 587/1983, ge-  
 ändert wird;  
 Begutachtungsverfahren

Zur Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates  
 anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI.  
 Nr. 178/1961, beeindrückt sich das Bundesministerium für Handel, Ge-  
 werbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuerge-  
 setz 1952 geändert wird zu übermitteln.

Datum: 27.FEB.1985

Verteilt 1985-02-27 Seite

Wasserzeichen

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates  
 anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI.  
 Nr. 178/1961, beeindrückt sich das Bundesministerium für Handel, Ge-  
 werbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuerge-  
 setz 1952 geändert wird zu übermitteln.

Wien, am 18. Februar 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

Peyrel



# REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.506/2-I/1/85

1011 Wien, Stubenring 1  
Telefon 0222/ 7500  
Name des Sachbearbeiters:

Dr. Gabitzer  
Klappe 5307 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 11145, 111780

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 - 8  
1010 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

26.2.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952,  
BGBl. Nr. 110, zuletzt geändert durch  
Bundesgesetz, BGBl. Nr. 587/1983, ge-  
ändert wird;  
Begutachtungsverfahren

Zur do. Note vom 30. Jänner 1985, Zl. 10 3002/3-IV/10/85,  
betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraft-  
fahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, beeindruckt sich das Bundes-  
ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich des Titels der Novelle darf auf die legistischen  
Richtlinien 1979, Pkt. 74 und 75 verwiesen werden. Der Titel des be-  
absichtigten Gesetzes sollte demnach "Bundesgesetz vom ...., mit dem  
das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, geändert wird" lauten.

Zu Art. I:

Folgender Einleitungssatz wird vorgeschlagen:

"Das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 110, in der  
Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 179/1954, 52/1958, 83/1963,  
227/1965, 223/1967, 384/1973, 138/1978, 299/1981 und 587/1983 wird  
wie folgt geändert:"

(siehe Legistische Richtlinien 1979, Pkt. 77).

Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Absätze die Be-  
zeichnung 5, 6 und 7 erhalten sollten, da § 5 bereits vier Absätze  
aufweist.

- 2 -

Zu Art. II und III:

Es wird angeregt, den Art. III zu streichen und statt dessen den Art. II in zwei Absätze zu unterteilen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 18. Februar 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

